

Anhang 3

Handlungsleitfaden: Was tun bei der Vermutung, wenn Schutz- und Hilfsbedürftige – im kirchlichen Kontext - von sexualisierter Gewalt betroffen sind?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt oder anderen übergreifendem Verhalten vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Hilfe- und Schutzbedürftige aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was ist zu tun?

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Ruhe bewahren!
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu:

Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde

Peter Bernards, Telefon Tel: 01520-16 42 374

p.bernards@katholisch-in-duisdorf.de

oder:

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch | Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an:

- Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach, Mobil:0172 290 1534
- Martin Gawlik, Rechtsanwalt, Mobil: 0172 290 1248
- Birgit Röttgen, Diplom-Psychologin, Mobil:01525 2825703

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Handlungsleitfaden: Was tun, wenn Schutz- oder Hilfebedürftige von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen, Grenzüberschreitungen oder Vernachlässigung berichten?

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Schutzbedürftige ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand Ihnen anvertraut, Sie dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was ist zu tun?

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Schutzbefohlene ermutigen, sich anzuvertrauen!
- Keine überstürzten Aktionen!
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden. Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Schutzbedürftige betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss.
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu:

Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde

Peter Bernards, Telefon Tel: 01520-16 42 374

p.bernards@katholisch-in-duisdorf.de

oder:

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch | Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an:

- Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach, Mobil: 0172 290 1534
- Martin Gawlik, Rechtsanwalt, Mobil: 0172 290 1248
- Birgit Röttgen, Diplom-Psychologin, Mobil: 01525 2825703

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariates und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Handlungsleitfaden: Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Schutz- und Hilfsbedürftigen.

Was ist zu tun?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- Situation klären.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen: Information der Erziehungsberechtigte.
- Eventuell zur Vorbereitung auf das Gespräch mit Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe / mit den Teilnehmenden.
- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Kontakt aufnehmen zu:

Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde

Peter Bernards, Telefon 01520-16 42 374

p.bernards@katholisch-in-duisdorf.de

